

Ergebnis der Befragung bzgl. Außerunterrichtlicher Betreuung an der Grundschule Buchheim – künftiges Angebot Unterrichtszeiten – Ferienzeiten

Rechtliche Grundlagen für den Anspruch auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen:

- Anspruch hat jedes Schulkind der Klassenstufen 1 bis 4, einschließlich der Schulferien bis zum Eintritt in die 5. Klasse
- Der Anspruch gilt für Grundschul Kinder aufwachsend über die Jahrgangsstufen ab dem Schuljahr 2026/2027
- Der Anspruch gilt an allen Werktagen, die Schultage sind, er umfasst 8 Zeitstunden/Tag, einschließlich Unterrichtszeit max. 4 Wochen Schließzeit/Jahr
- Die Inanspruchnahme über die Unterrichtszeiten hinaus seitens der Eltern ist freiwillig
- Die Kommune kann Elternbeiträge erheben

Aktuelles Angebot an der Grundschule Buchheim:

	7.00 – 7.45	7.45 – 8.30	11.15 – 12.30
Mo	5	5	10
Di	3	1	18
Mi	3	1	17
Do	3	1	19
Fr	5	6	13

• **Personal**

Die Betreuung erfolgt aktuell vor dem Unterricht durch Christine Hoffmann und nach dem Unterricht durch Christine Hoffmann und Diana Glöckler. Frau Glöckler unterstützt in den nachunterrichtlichen Zeiten

• **Elternbeitrag**

Es werden für die Betreuungszeiten von 7.00 – 12.30 Uhr von den Eltern pauschal 25,00 €/monatlich als Elternbeitrag eingefordert.

Ergebnis der aktuellen Abfrage bei den Eltern im Februar 2025

(im Hinblick auf die Betreuung ab September 2025)

Die Fragebogen wurden Ende Februar an die Eltern der Kinder der Klassen 1 – 3 und die Vorschulkinder im Kindergarten ausgegeben mit der Bitte um Rückgabe bis zum 07.03.2025

Ausgabe 46 Fragebögen

Rücklauf 31 Fragebögen

	7.00 – 8.30	11.15 – 12.30	12.30 – 13.30	13.30 – 15.00	Mittagessen
Mo	10	14	2	2	--
Di	9	19	4	4	2
Mi	9	14	5	4	2
Do	9	20	2	2	--
Fr	9	17	1	1	--

Die Erweiterung der Betreuungszeiten kann nur angeboten werden, wenn die personelle Ausstattung ausgeweitet wird. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Schule in den Nachmittagsstunden nicht besetzt ist und somit die Betreuungsperson teilweise mit den Kindern allein wäre. Dies ist im Hinblick auf die Fürsorgepflicht, welche die Betreuungskraft hat, problematisch.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Betreuungszeiten von 7.00 – 12.30 Uhr können auch weiterhin für einen Pauschalbetrag in Höhe von 25,00 € monatlich – verbindlich auf 6 Monate – gebucht werden.

Die weiteren angebotenen Betreuungszeiten 12.30 – 13.30 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr können für jeweils 10,00 € monatlich hinzugebucht werden.

Damit ergäbe sich für eine Betreuung von 7.00 – 15.00 Uhr maximal ein Betrag in Höhe von 45,00 € monatlich.

Die weiteren Betreuungszeiten ab 12.30 Uhr können nur angeboten werden, wenn mindestens 5 verbindliche Anmeldungen vorliegen und die personelle Ausstattung garantiert werden kann.

Bedarfsabfrage Betreuung in den Ferien

Osterferien 2025	7.30 – 12.00 Uhr	Mo – Do	5 Kinder
		Freitag	4 Kinder
Pfingstferien 2025	8.00 – 12.30 Uhr	Montag	8 Kinder
		Di - Mi	9 Kinder
		Do	7 Kinder

Sommerferien 2025	7.00 – 12.30 Uhr
KW 32	6 Kinder
KW 33	6 Kinder
KW 34	6 Kinder
KW 35	9 Kinder
KW 36	10 Kinder
KW 37	10 Kinder

Hier muss sowohl über den Umfang des Angebotes, die personelle Abdeckung, als auch die Höhe des Elternbeitrags gesprochen werden.

Buchheim, 04.03.2025



Claudette Kölzow
Bürgermeisterin